

Mitteilungsblatt

der Stadt Rendsburg



Das Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg erscheint mittwochs, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Es ist erhältlich bei der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg oder unter www.rendsburg.de.

Mittwoch, 26. November 2025

Ausgabe 4/2025

Inhalt:

Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 92 d "Suhmsheide-Ost (ehemalige Feldwebel-Schmidt-Kaserne) Süd" der Stadt Rendsburg	Seite 13
Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 „Westliche Bismarckstraße“ der Stadt Rendsburg	Seite 15

Bekanntmachung der Stadt Rendsburg

Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 92 d "Suhmsheide-Ost (ehemalige Feldwebel-Schmidt-Kaserne) Süd" der Stadt Rendsburg

Der Bauausschuss der Stadt Rendsburg hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 92 d "Suhmsheide-Ost (ehemalige Feldwebel-Schmidt-Kaserne) Süd" der Stadt Rendsburg für das Gebiet des sogenannten "Oktogons" innerhalb der ehemaligen Feldwebel-Schmid-Kaserne an der Schleswiger Chaussee (siehe anliegenden Lageplan) im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Festsetzung eines Urbanen Gebietes nach § 6a BauNVO (Baunutzungsverordnung) gefasst.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird im Sinne des § 13a Abs. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB („überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls“) ist erforderlich.

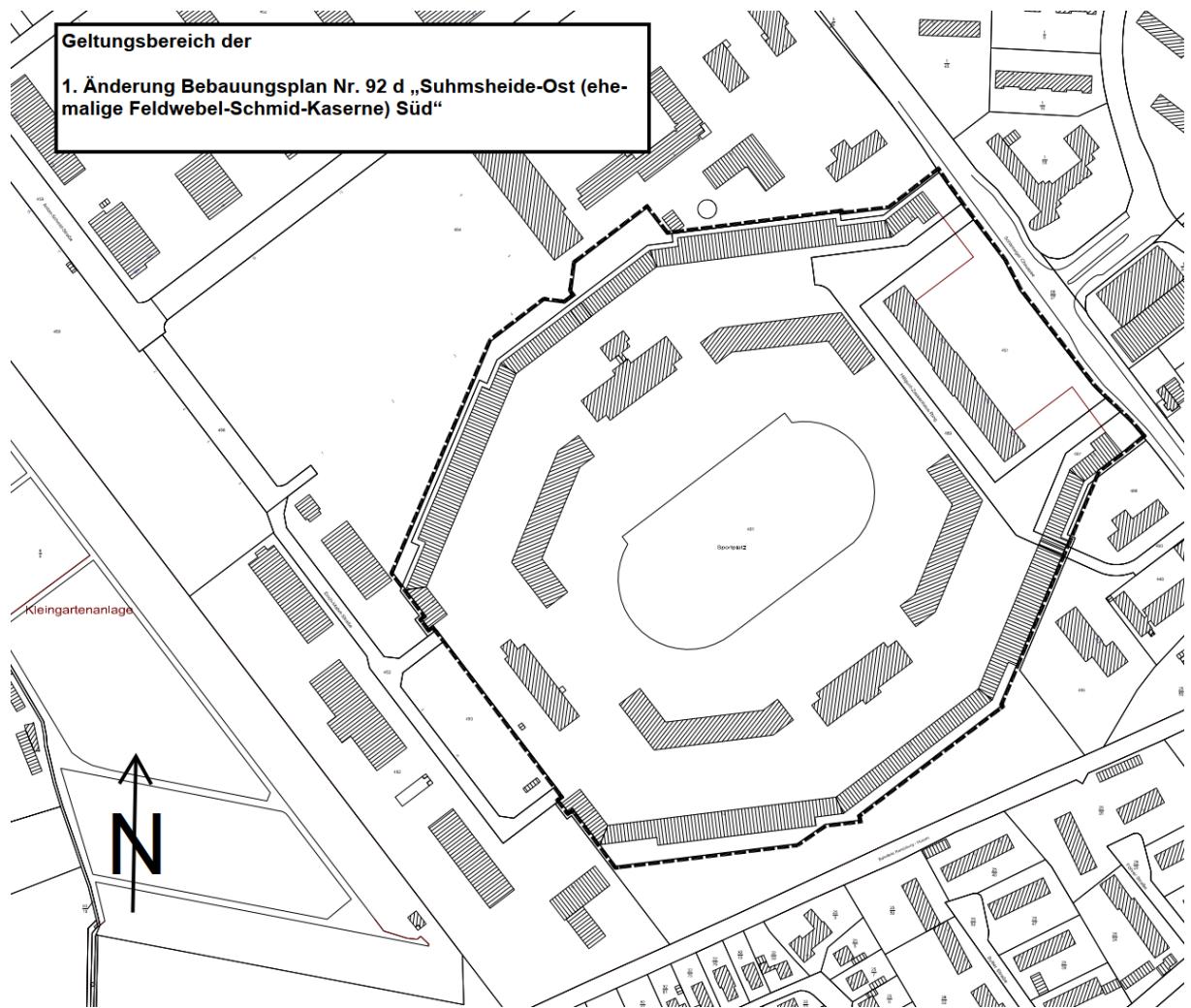
Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Rendsburg, den 19. November 2025

Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter der Adresse www.rendsburg.de eingestellt



Bekanntmachung der Stadt Rendsburg

Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 „Westliche Bismarckstraße“ der Stadt Rendsburg

Der Bauausschuss der Stadt Rendsburg hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 „Westliche Bismarckstraße“ der Stadt Rendsburg für das Gebiet begrenzt im Süden von der Konrad-Adenauer-Straße, im Westen von den im Bebauungsplan Nr. 85.1 festgesetzten Gewerbe- und Sondergebieten des großflächigen Einzelhandels, im Osten durch die Bismarckstraße und im Norden durch die Kieler Straße (siehe anliegenden Lageplan) im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Festsetzung eines Urbanen Gebietes nach § 6a BauNVO (Baunutzungsverordnung) gefasst.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird im Sinne des § 13a Abs. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB („überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls“) ist nicht erforderlich.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Rendsburg, den 19. November 2025

Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter der Adresse
www.rendsburg.de eingestellt

